

Stellungnahme zum EU US Privacy Shield

Arbeitsgruppe Datenschutz des bvitg

Stand: 20.03.2016

Der Privacy Shield ist da, und jetzt?

Die EU-Kommission veröffentlichte am 29. Februar 2016 die Unterlagen bzgl. des „Privacy Shield“ genannten bilateralen Abkommens zwischen der USA und der EU. Damit soll ein rechtssicherer Ersatz für das vom EuGH für ungültig erklärte Safe Harbor Abkommen zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Entwurf der Angemessenheitsentscheidung wurden auch die 7 Anlagen veröffentlicht, neben den „Privacy Principles“ finden sich auch Schreiben verschiedener amerikanischer Behörden.

Wie geht es weiter?

Bevor die Kommission einen Beschluss bzgl. der Rechtsgültigkeit des Privacy Shield fassen darf, muss zunächst die Konsultation eines Ausschusses der Mitgliedstaaten (das sogenannte „Prüfverfahren“) erfolgen. Außerdem besitzen sowohl das Europäische Parlament als auch die Artikel-29-Datenschutzgruppe die Möglichkeit zur Stellungnahme, allerdings ohne Bindungswirkung für die Kommission. Über den Abschluss des Abkommens selbst entscheidet der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Für das gesamte Verfahren - Konsultation Ausschuss der Mitgliedsstaaten sowie Artikel-29-Datenschutzgruppe und nicht zuletzt die Beschlussfassung - veranschlagte die Kommission einen Zeitraum von ca. 3 Monaten, so dass Anfang Juni 2016 eine Entscheidung vorliegen dürfte.

Bedeutung des Privacy Shield für ein Unternehmen

Es gibt schon heute eine Vielzahl von Stimmen (siehe Presseberichte), welche die Meinung vertreten, dass der Privacy Shield den aus dem EuGH-Safe-Harbor-Urteil resultierenden Anforderungen nicht genügt. Die Kommission hat - ein positives Ergebnis des Prüfverfahrens vorausgesetzt - dennoch die Möglichkeit, den Privacy Shields als Rechtsmittel anzuerkennen. Entsprechend dem Safe-Harbor-Urteil kann nur der EuGH diese Anerkennung aufheben. D.h., es müsste eine Institution oder eine Person eine entsprechende Klage beim EuGH einreichen.

Max Schrems kündigte schon an, dass er ggfs. Klage einreichen wird, da seiner Meinung nach der Privacy Shield im Vergleich zum Safe Harbor Abkommen eine Verbesserung darstellt, aber nicht den Anforderungen des EuGH Urteils genüge. D.h. mit mindestens einer Klage darf gerechnet werden. Jedoch kündigten auch verschiedene Verbände klagen an (siehe Links bzgl. den Presseartikeln).

In der Frage-und-Antwortliste der EU Kommission steht, dass der USA eine „massenhafte“ Datenerfassung und -auswertung in sechs Fällen gestattet ist, z.B. bei „internationalen kriminellen Bedrohungen“. Wahrscheinlich ist, dass diese Tatbestände in einer Verhandlung vor dem EuGH von diesem den Begründungen seines Safe Harbor-Urteils folgend die Privacy Shield Vereinbarung als rechtswidrig beurteilen wird.

Ein besonderes Risiko stellt für Unternehmen die Tatsache dar, dass der EuGH - im Gegensatz zu deutschen Gerichten - auch zeitlich rückwirkend urteilt: Safe Harbor wurde rückwirkend in die Vergangenheit als rechtswidrig beurteilt. Es ist fraglich, ob ein Unternehmen vor deutschen Gerichten verurteilt wird, wenn es basierend auf einen von der EU Kommission genehmigten Privacy Shield eine Datenverarbeitung in den USA betrieb. Unter der kommenden EU Datenschutzgrundverordnung kann sich ein in Deutschland behandelter Betroffener, der aus einem anderen EU-Land stammt, die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde in seinem Heimatland anrufen, so dass u.U. das Recht eines anderen EU-Staates zur Beurteilung des Sachverhaltes mit herangezogen wird.

Bei den Strafen, welche entsprechend der EU Datenschutzgrundverordnung gegenüber ein Unternehmen ausgesprochen werden können, raten wir allen Unternehmen, vor einer auf dem Privacy Shield als Rechtsgrundlage basierenden Datenverarbeitung in den USA Nutzen und Risiken mit der eigenen Rechtsabteilung ausgiebig zu diskutieren und zu bewerten.

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe kündigte an, sich nach ihrer Sondersitzung am 12./13. April 2016 zum Privacy Shield zu äußern. Die Einschätzung der europäischen Datenschutzgruppe ist zur Risikoeinschätzung sicherlich einer der wichtigsten Faktoren.

Fazit

An der derzeitigen unsicheren Rechtslage ändert sich erst einmal nichts. Es wird daher weiterhin empfohlen, auf eine Übermittlung, bzw. Offenbarung von personenbezogenen Daten zu verzichten, bzw. alternativ eine rechtskonforme Datenübermittlung auf Basis von EU Standardverträgen, bzw. Binding Corporate Rules herzustellen.

Informationen im Internet

Veröffentlichungen der EU

1. Europäische Kommission - Pressemitteilung (Ankündigung EU-US-Datenschutzschild)
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-216_de.htm
2. Statement der Artikel29-Gruppe zu den Ankündigungen der Kommission über das neue EU-US Privacy Shield
http://www.bfdi.bund.de/DE/Europa_International/International/Artikel/Art29ZuPrivacyShield.html
3. Europäische Kommission - Pressemitteilung zur Veröffentlichung (inkl. Link zu Texten)
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-433_de.htm
4. Statement on the presentation by the European Commission of the EU – US Privacy Shield
http://ec.europa.eu/justice/data-protection/article-29/press-material/press-release/art29_press_material/2016/20160229-pressrel_publication_europeancommission_eu-us_privacy_shield.pdf

US Government

1. Statement from U.S. Secretary of Commerce
<https://www.commerce.gov/news/press-releases/2016/02/statement-us-secretary-commerce-penny-pritzker-release-eu-us-privacy>
2. Fact Sheet: Overview of the EU-U.S. Privacy Shield Framework
<https://www.commerce.gov/news/fact-sheets/2016/02/fact-sheet-overview-eu-us-privacy-shield-framework>
3. EU-U.S. Privacy Shield (Text)
<https://www.commerce.gov/privacyshield>

Presseartikel

1. Spiegel
<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/privacy-shield-eu-und-usa-versprechen-ein-bisschen-datenschutz-a-1079875.html>

2. Heise Online
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Privacy-Shield-EU-Kommission-veroeffentlicht-Text-fuer-loechrigen-Datenschutzschild-3120502.html>
3. Wirtschaftswoche
<http://www.wiwo.de/politik/europa/datenabkommen-privacy-shield-wenn-politik-versagt-muessen-richter-entscheiden/12918554.html>
4. International Business Times
<http://www.ibtimes.com/safe-harbor-20-max-schrems-calls-privacy-shield-national-security-loopholes-lipstick-2327277>
5. Internetworld
http://www.internetworld.de/onlinemarketing/datenschutz/safe-harbor-nachfolger-privacy-shield-bietet-rechtssicherheit-1075168.html?page=1_kein-effektiver-rechtsschutz
6. ZDNet (NetMediaEurope Deutschland GmbH)
<http://www.zdnet.de/88261493/eu-legt-neuen-rahmen-fuer-privacy-shield-vor/>
7. Online Netzwerk oe24
<http://www.oe24.at/digital/Privacy-Shield-fuer-Max-Schrems-unzureichend/226084762>
8. Datenschutzbeauftragter
<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/eu-us-privacy-shield-eine-verbesserung-fuer-unternehmen-und-buerger/>